



Alles erlaubt?!

Zulieferer für den Aftermarkt haben vom Original abweichende Fahrwerkteile: etwa aus Aluminium statt aus Stahl. Was ist beim Einbau zu beachten – technisch und rechtlich?



Im Aftermarket gibt es Anbieter, die originale Fahrwerkteile geändert haben. So auch bei bestimmten Tesla-Modellen, bei denen das Material des originalen Lenkers (siehe Bild oben) durch Aluminium ersetzt wird. Bilder: Meyle

In der Branche gibt es immer wieder Unsicherheiten bezüglich des Einbaus von geänderten Fahrwerkteilen. So kursiert etwa die Meinung, geänderte Teile müssten stets achsweise, also links und rechts erneuert werden – ein einseitiger Einbau sei nicht zulässig. Auch hinsichtlich der Beschaffenheit bestehen unterschiedliche Annahmen. Doch zunächst ist zu klären, was unter geänderten Fahrwerkteilen zu verstehen ist.

Als Beispiel dient der Querlenker der Tesla-Modelle Model 3 und Model Y: Der original verbaute Querlenker hat eine konstruktive Schwäche im Bereich des oberen Traggelenks. Es ist nicht vollständig wasserdicht – Spritz- und Ablaufwasser können in das Gelenk eindringen und es schädigen. Knarz-

und Quietschgeräusche sind die Vorboten eines Defekts. Dieses Problem hat der Fahrwerkspezialist Meyle analysiert und einen geänderten Querlenker konstruiert: Er besteht anstatt aus Stahlblech nun aus Aluminium und sein Traggelenk soll vollständig wasserdicht sein und damit deutlich länger halten.

Fahrwerkhersteller Meyle antwortet

Was ist beim Einbau geänderter Fahrwerkteile – wie etwa dem Querlenker für die Tesla-Modelle – zu beachten? Krafthand hat sich dazu bei den Experten von Meyle erkundigt, die erklären: „Wir haben bei Querlenkern mit unterschiedlichen Bauweisen dieselben Aufnahmepunkte und erreichen alle ermit-

telten Anforderungen.“ Die Unterschiede durch Gewichte und die sich daraus ergebende gefederte Masse seien so gering, dass sie sich nicht negativ auswirken, auch nicht auf das Fahrverhalten.

Auf die Frage, ob ein modifiziertes Fahrwerkteil wie der Querlenker einzeln erneuert werden kann, haben die Spezialisten eine eindeutige Antwort:

„Es ist möglich, nur einen Querlenker zu tauschen. Rein rechtlich spricht nichts dagegen.“ Auch aus technischer Sicht gibt es keine Einwände gegen die Kombination unterschiedlicher Querlenker, so die Experten. Sie merken allerdings an, dass es durchaus ratsam ist,

im Fall eines Defekts beide Seiten, also links und rechts, zu erneuern und empfehlen es auch immer. Der Grund: Querlenker fallen zum größten Teil aus Verschleißgründen aus, daher macht es Sinn, beide Seiten zu betrachten und entsprechend zu tauschen.

Es gibt keine Vorschrift, geänderte Bauteile nur als Paar auszutauschen. Aus fahrdynamischer Sicht ist der Austausch auf beiden Seiten allerdings absolut sinnvoll.

das Verhalten entsprechend nachzuweisen, um die Beanstandung solcher nicht genehmigungspflichtigen Bauteile zu begründen.“ Die Annahme eines veränderten Verhaltens durch einen einseitigen Austausch reicht normalerweise nicht aus, um es zu bemängeln. Weiter teilen die Sachverständigen mit, dass es keine Vorschrift gibt, die besagt,

dass solche Bauteile nur als Paar ausgetauscht werden dürfen. Zeigt sich allerdings in der Überprüfung des Fahrzeugs zum Beispiel ein unterschiedliches Einfederverhalten an den Rädern oder ist beim Einsatz eines Montierhebels ein deutlicher Unterschied an den Lager-

buchsen zu spüren, „so besteht eine klare Grundlage zur Bemänglung“, merken die Überwacher an, und ergänzen abschließend: „Darüber hinaus ist der paarweise Austausch aus fahrdynamischer Sicht absolut sinnvoll.“

Prüforganisation KÜS antwortet

Krafthand befragte auch die Prüforganisation KÜS zum Thema. Deren Sachverständige äußern sich wie folgt: „Optische Veränderungen von Bauteilen, die weder kennzeichnungspflichtig sind, respektive einer Genehmigung bedürfen, sind grundsätzlich in Ordnung. Jedoch darf das Bauteil durch sein verändertes Material oder aufgrund seines Aufbaus sein Verhalten und seine Funktion nicht signifikant verändern.“

Dies würde zur Beanstandung führen, so die Prüfer, und erklären: „Das Problem ist,

Fazit

Sind nicht genehmigungspflichtige Bauteile geändert, etwa Querlenker hinsichtlich ihres Materials oder ihrer Beschaffenheit, dürfen sie problemlos eingebaut werden – wenn sie ihre charakteristischen Eigenschaften vom Originalteil nicht zu stark abweichen. Auch ein einseitiger Austausch ist technisch und rechtlich möglich, doch sowohl der Fahrwerkhersteller als auch die Überwachungsorganisation empfehlen dies nicht.

sb